



Deutscher Psoriasis Bund e.V. (DPB)

Ordnung für den Kreis der Förderer (KF 0)

Präambel

Der Deutsche Psoriasis Bund e.V. (DPB) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (AO) in der jeweils gültigen Fassung durch Förderung des Gesundheitswesens. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der DPB setzt sich ein für die Belange der Menschen, die unmittelbar und mittelbar von Psoriasis betroffen sind. Hierzu greift er auch auf Informationen aus Wissenschaft, Forschung und ärztlicher Praxis zurück, die er an die von Psoriasis betroffenen Menschen und andere an dem Krankheitsbild interessierte Personen vermittelt. Er informiert die Öffentlichkeit über die Erkrankung und über die Probleme der an Psoriasis erkrankten Menschen.

Der DPB hat freiwillig für sich die Selbstverpflichtung der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) über den Umgang mit Firmen übernommen (Anlage). Auf diesen Leitsätzen des DPB für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen basiert die Tätigkeit des Kreises der Förderer des DPB. Ebenso gilt die freiwillige Selbstkontrolle der Unternehmen.

1. Ziele

Der Kreis der Förderer unterstützt den DPB bei seinen Tätigkeiten, insbesondere in den Aufgabenfeldern:

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Schuppenflechte,
- Abbau der Stigmatisierung von Menschen mit Schuppenflechte,
- sachgerechter und wirtschaftlicher Zugang zu anerkannten Therapieverfahren,
- Veröffentlichung von neutralen und unabhängigen Informationen zu wissenschaftlich anerkannten und zugelassenen Therapieverfahren sowie zu adjuvanten therapeutischen Maßnahmen,
- Unterstützung von Psoriasis-relevanten Forschungsvorhaben,
- Vermittlung von Informationen zu sonstigen Psoriasis-relevanten Entwicklungen und
- Steigerung der Mitgliederanzahl des DPB.

2. Kreis der Förderer

Die Zugehörigkeit zum Kreis der Förderer ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch einfachen Brief beendet werden.

Die Zugehörigkeit zum Kreis der Förderer bedarf der Zustimmung durch den Vorstand des DPB. Der Vorstand des DPB kann ohne Angabe von Gründen mit einfachem Brief die Zugehörigkeit einer Firma zum Kreis der Förderer ablehnen oder diese beenden.

3. Förderung

Förderer zahlen einen jährlichen Förderbetrag, der dem DPB als Beitrag, Zuwendung oder Sponsorenvertrag zufließen kann. Der Förderbetrag soll 10.000,-, 7.500,-, 5.000,-, 3.000,- oder 1.500,- Euro jährlich betragen.

Mit der Förderung und mit der Höhe des Förderbetrags sind keine Rechte oder Pflichten verbunden. Förderer legen ihre Förderung für das folgende Kalenderjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres fest. Die Förderung soll dem DPB bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres zufließen. Der DPB stellt ggf. eine Rechnung oder Zuwendungsbestätigung über die Höhe des Förderbetrags aus.

4. Sonstige Zuwendungen

Jedem Förderer steht es frei, den DPB über die im Rahmen der Zugehörigkeit zum Kreis der Förderer geleistete Förderung hinaus zu unterstützen. Dies kann z.B. im Rahmen von Projekten und/oder mittels weiterer Zuwendungen geschehen.

5. Externe und interne Transparenz

Der DPB legt dem Kreis der Förderer die einzelnen Förderbeträge der Förderer offen.

Über die Förderung aus dem Kreis der Förderer sowie über Förderungen von dem Kreis der Förderer nicht zugehörigen Wirtschaftsunternehmen informiert der DPB einmal jährlich detailliert im PSO Magazin; auf seiner Website informiert der DPB nur über die Gesamtsumme der erhaltenen Förderungen.

Die Förderer veröffentlichen ihrerseits auf den firmeneigenen Websites oder mittels vergleichbar geeigneter Medien über ihre Förderung des DPB (siehe auch Punkt 8 „Trennungsprinzip“).

6. Sitzungen

Die dem Kreis der Förderer zugehörigen Förderer sollen sich zweimal, mindestens aber einmal jährlich treffen. Zur Sitzung lädt der DPB mit einer Tagesordnung ein. Die Sitzungen moderiert eine vom Vorstand des DPB bestimmte Person. Der DPB formuliert Ergebnisprotokolle zu den Sitzungen.

7. Stimmrecht

Der Kreis der Förderer trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Jede einberufene Sitzung ist beschlussfähig. Jeder Förderer hat eine Stimme, die nicht übertragen werden kann.

8. Trennungsprinzip

Die Gewährung einer Förderung verpflichtet den DPB bzw. dessen Mitglieder nicht, Produkte oder Dienstleistungen von Förderern anzunehmen oder sie weiterzuempfehlen. Auch verbinden Förderer mit ihrer Zugehörigkeit zum Kreis der Förderer ausdrücklich keinerlei an den DPB bzw. dessen Mitglieder gerichteten Erwartungen bzgl. einer Annahme oder Weiterempfehlung ihrer Produkte oder Dienstleistungen.

Förderer legen Art und Umfang ihrer Förderung des DPB im Sinne der Regeln des „FSA-Kodex“ oder des „AKG-Kodex“ in geeigneter Form offen. Eine Förderung wird gemäß den Grundsätzen der vorgenannten Kodizes abgewickelt.

Förderer achten und respektieren die in den „Leitsätzen des DPB für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen“ formulierten Grundsätze (Trennungs-, Transparenz-, Äquivalenz- und Dokumentationsprinzip sowie Empfehlungs- und Werbebeschränkungen). Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des DPB wird mit Förderern keine exklusive Zusammenarbeit vereinbart.

Insbesondere verpflichten sich Förderer, keine Maßnahmen zu treffen, die den Ideen und Wertvorstellungen des DPB zuwiderlaufen und/oder dessen Ansehen beschädigen könnten. Der DPB verpflichtet sich seinerseits, keine entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf Förderer zu treffen.

Förderer sind verpflichtet, alle einschlägigen deutschen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten und Korruption zu verhindern.

9. Entscheidungsvorbehalt

Der Vorstand ist nicht zwingend an Entscheidungen des Kreises der Förderer gebunden.

Leipzig, 28.09.2005

modifiziert: Münster, 30.10.2009, Bad Homburg, 2.12.2014

Anlage

Leitsätze des Deutschen Psoriasis Bundes e.V. (DPB) für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie.